
Bekanntmachung über Wahllokale mit barrierefreien Zugängen zur Bundestagswahl am 24. September 2017

Die nachfolgend aufgeführten Wahllokale sind barrierefrei zu erreichen:

Autohaus Ford Weil, Kölner Str. 116

VsD Kindertagesstätte „Marie-Schlei“, Zum Dreiort 20

Rathaus, Kölner Str. 256

Ev. Altenheim, Hauptstr. 41

Ev. Altenheim Druchtemicke, Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4

Ev. Kindertagesstätte „Kreuz & Quer“, Dietrich-Bonhoeffer-Weg 2

„Phönix“ Hotel, Am Räschen 2

VsD Kindertagesstätte „Anna-Zammert“, Voßbicke 4

Begegnungsstätte, Am Leiweg 2 a

Feuerwehrgerätehaus, Breslauer Str. 8 a

DRK Familienzentrum Wiedenest Neubau, Schürmannstr. 6

Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest, Alte Str. 33

Feuerwehrgerätehaus Neuenothe, Altenother Weg 4

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe nur in dem Wahllokal erfolgen kann, das auf der Wahlbenachrichtigungskarte genannt ist. Sofern aus gegebenen Gründen ein anderes als das auf der Wahlbenachrichtigungskarte aufgeführte Wahllokal aufgesucht werden soll, ist die Vorlage eines Wahlscheines erforderlich.

Bergneustadt, den 20.06.2017

Stadt Bergneustadt

Wilfried Holberg

Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt "Bergneustadt im Blick" am 12.07.2017, Folge 752